



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Nicole Bäuml, Dr. Simone Strohmayr, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Arbeitshefte in die Lernmittelfreiheit aufnehmen
(Kap. 05 03 TG 88)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 03 (Allgemeine Bewilligungen – Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz) wird der Ansatz in der TG 88 (Ausgaben für die Lernmittelfreiheit aufgrund der Art. 21, 22 und 46) für das Jahr 2026 von 37.837,2 Tsd. Euro um 1.500,0 Tsd. Euro auf 39.337,2 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 05 03 (Allgemeine Bewilligungen – Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz) wird der Ansatz in der TG 88 (Ausgaben für die Lernmittelfreiheit aufgrund der Art. 21, 22 und 46) für das Jahr 2027 von 38.251,7 Tsd. Euro um 1.500,0 Tsd. Euro auf 39.751,7 Tsd. Euro erhöht.

Die Mittel dienen zur Ausstattung mit für den Unterricht erforderlichen Arbeitsheften an Grundschulen.

Begründung:

Die Beschaffung von für den Unterricht notwendigen Arbeitsheften in der Grundschule belastet viele Familien. Der Kauf von Arbeitsheften kommt zudem zu den ohnehin hohen Ausgaben für Erstausrüstungen in der Grundschule hinzu. Für die Schulen bedeutet das Einsammeln des Geldes einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Die große Errungenschaft der Lernmittelfreiheit in Bayern wird zunehmend ausgehöhlt. Der Schulbesuch ihrer Kinder muss für die Eltern in Bayern kostenfrei sein. Um gleiche Voraussetzungen für alle zu schaffen und den oft als ausgrenzend empfundenen Kostenersatz zu vermeiden, sind auch Arbeitshefte in die Lernmittelfreiheit aufzunehmen.